

1. Was sind normale Wohngeräusche?

Ein nachbarschaftliches Miteinander erfordert Rücksichtnahme und Toleranz. Jeder sollte daher bewusst darauf achten, Ruhestörungen zu vermeiden und laute Geräusche zu minimieren. Niemand kann eine Wohnung geräuschlos nutzen. Alltägliche, unvermeidbare Geräusche wie Schritte, Töpfe klappern, Stühle rücken oder die Nutzung von Haushaltsgeräten sind zu dulden. Lärm von Kindern (Geräusche, die ihrem Spiel- und Bewegungstrieb entsprechen sowie rufen und weinen) sind grundsätzlich zu tolerieren.

2. Was ist eine erhebliche Lärmstörung?

Eine erhebliche Lärmstörung liegt vor, wenn der Geräuschpegel deutlich erhöht ist. Nicht maßgebend sind besondere Lärmempfindlichkeiten oder berufsbedingte Ruhebedürfnisse. Eine erhebliche Lärmstörung hängt z. B. von der Schwere des Verstoßes, der Vermeidbarkeit und dem Zeitpunkt ab. Eine deutliche Überschreitung der Zimmerlautstärke während der Ruhezeiten gilt als erheblich.

3. Welche Ruhezeiten müssen eingehalten werden?

Das Hamburgische Lärmschutzgesetz „HmbLärmSchG“ ist verbindlich (Website: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-L%C3%A4rmSchGHArmen/part/X>):

1. Allgemeine Ruhezeiten: 22:00 bis 07:00 Uhr an Werktagen, Sonn- und Feiertage ganztägig
2. Empfohlene Mittagsruhe: 13:00 bis 15:00 Uhr
3. Ruhezeiten beim Heimwerken mit Werkzeugen: 20:00 bis 07:00 Uhr an Werktagen, Sonn- und Feiertage ganztägig
4. Ruhezeiten beim Musizieren: 13:00 bis 15:00 Uhr sowie 20:00 bis 07:00 Uhr an Werktagen, Sonn- und Feiertage ganztägig. Bei besonders lauten Instrumenten müssen Übungszeiten begrenzt und Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.

4. Darf man in der Wohnung feiern?

Bei Feiern gelten weiterhin die Ruhezeiten.

5. Wie sind die Verhaltensregeln auf den Gemeinschaftsflächen

1. Unnötig laute Handlungen, z. B. im Treppenhaus, auf dem Balkon, auf den Garten- oder Freiflächen, sind zu vermeiden.
2. Eltern sind für die Aufsicht und Einhaltung der Regeln durch ihre Kinder verantwortlich.
3. Das Spielen auf Rasenflächen ist unter Rücksichtnahme auf andere Bewohner erlaubt.

6. An wen kann ich mich bei Lärmstörungen wenden?

Das Lärmempfinden ist individuell. Unsere Empfehlung: Sprechen Sie die Verursacher, im Sinn eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders, immer erstmal persönlich an. Oft hilft bereits ein freundlicher Hinweis, um eine Änderung oder ein Entgegenkommen herbeizuführen. Bei anhaltenden Störungen bitten wir um schriftliche Mitteilung und Führung eines [Lärmprotokolls](#), damit wir mietrechtliche Maßnahmen prüfen und einleiten können.

7. Wo finde ich das Lärmprotokoll?

Das Formular [Lärmprotokoll](#) finden Sie auf unserer Website unter der [Rubrik Service/Online-Services](#). Fertigen Sie dieses bitte über zwei bis drei Wochen an. Machen Sie dabei bitte folgende Angaben: Datum, Zeitraum, Art und Umfang der Störung sowie Benennung der Verursacher. Leiten Sie das Lärmprotokoll weiter an mitgliederservice@bds-hamburg.de. Wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen.